



GRÜNE
IM KREISTAG RHEIN-SIEG

CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

DIE GRÜNEN

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Sebastian Schuster



Nachrichtlich
Fraktionen und Gruppen

Förderschulen als Dependence-Schulen eingliedern

Siegburg, 20. März 2017

Sehr geehrter Herr Schuster,

CDU und GRÜNE stellen zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 22. März 2017 nachfolgenden Antrag:

Den Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 und 6 der Primarstufenförderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (ES) muss eine adäquate Beschulung ermöglicht werden. Zur Klärung der nach wie vor unbefriedigenden Situation in Bezug auf den Verbleib an diesen Förderschulen schlägt der Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises das nachfolgende Verfahren vor:

1. Die Schulaufsichtsbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen werden gebeten zu ermöglichen, dass die betroffenen Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises, die Waldschule in Alfter-Witterschlick, die Schule am Rotter See in Troisdorf und die Richard-Schirrmann-Schule in Hennef-Bröl, Kooperationen mit Sekundarstufenschulen aus ihren Einzugsgebieten eingehen. Ziel ist, in pädagogisch begründeten Fällen, Schülerinnen und Schüler nach ihrer Versetzung von den genannten Förderschulen in die Klasse 5 oder die Klasse 6 einer Sekundarstufenschule in den oben genannten Förderschulen in Abstimmung mit der unteren Schulaufsicht zu belassen. Der Verbleib darf maximal bis zum Ende der Klasse 6 andauern. Durch die Kooperationen sollen graduelle Übergänge der Schülerinnen und Schüler in die Regelklassen der weiterführenden Schulen ermöglicht werden.
2. In die Stellenberechnung für die betroffenen Förderschulen werden die von den Sekundarstufenschulen „abgeordneten“ Orientierungsstufen-Schüler vollständig einbezogen.
3. Die Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises wird gebeten, für die Umsetzung der oben beschriebenen Regelung die an seinen ES-Primarstufen-Förderschulen vorhandenen Schulräume sowie weitere erforderliche Schulträgerleistungen zur Verfügung zu stellen.

4. Die Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises wird gebeten, mit den Trägern der mit den kreis-eigenen ES-Primarstufenschulen kooperierenden Sekundarstufenschulen Vereinbarungen über die Finanzierung der zuvor beschriebenen Maßnahmen zu treffen.

Begründung: Der Rhein-Sieg-Kreis ist Schulträger der drei ES-Primarstufen-Förderschulen Richard-Schirrmann-Schule in Hennef-Bröl, Schule am Rotter See in Troisdorf und Waldschule in Alfter. Seit vielen Jahren akzeptiert der Rhein-Sieg-Kreis die von den Schulleitungen und der unteren Schulaufsicht vorgeschlagene Regelung, dass Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich ES über die Primarstufe hinaus auch noch in den Klassen 5 und 6 beschult werden. Voraussetzung ist, es besteht die begründete Aussicht darauf, dass diese Schüler/innen anschließend eine allgemeine Schule der Sekundarstufe I nach Aufhebung des sonderpädagogischen Förderbedarfs oder im gemeinsamen Lernen besuchen können.

Mit Ablauf des Schuljahres 2016/17 endet nach Verfügung der oberen Schulaufsicht vom 22.12.2016 (AZ 221.2.02.02.-136685/16) die bislang gewährte Ausnahmeregelung, an den ES-Schulen im Rhein-Sieg-Kreis Orientierungsstufen zuzulassen. Nach den bislang gemachten Erfahrungen hat sich diese Praxis allerdings gut bewährt und wird von allen Beteiligten völlig akzeptiert.

Der Verbleib an Förderschulen mit Förderbedarf (ES) über die Primarschulzeit hinaus geschah ganz überwiegend auf Drängen der Erziehungsberechtigten und bietet den betroffenen Schüler/innen die Chance, sich im Laufe des maximal zwei Jahre längeren Förderunterrichts besser auf die Anforderungen der weiterführenden Schule vorzubereiten, sich dort zu integrieren und erfolgreich mitarbeiten zu können.

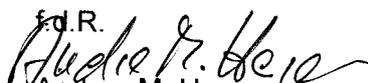
Ziel aller Beteiligten ist ausdrücklich Inklusion statt Aussonderung. Eine staatliche Förderschule mit Förderbedarf ES in der Sekundarstufe I existiert im gesamten Kreisgebiet nicht, so dass der Schulträger dem Elternwillen auf Beschulung an einer Förderschule, wenn der Förderbedarf weiterhin besteht, nicht gerecht werden kann. Daher besteht hier Handlungsbedarf.

Die vorgeschlagene Dependence-Lösung lebt von ständiger Kooperation und Austausch zwischen Förderschule und Sekundarschule. Dadurch kann ein gradueller Übergang der Schüler/innen in die Regelklassen der weiterführenden Schule ermöglicht werden. Bei weiter bestehendem festgestelltem Förderbedarf findet der Unterricht in Klassen mit inklusivem Angebot statt, falls die sonderpädagogische Förderung aber nicht mehr benötigt wird, nehmen die Schüler/innen am Unterricht einer Regelklasse teil.

gez.

Dr. Torsten Bieber
Michael Solf

Ingo Steiner
Edgar Hauer

fd.R.

Andrea M. Hauser